

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe

Streit um Kürzung der Zusatzrente - Öffentliche Arbeitgeber und VBL im Kreuzfeuer der Kritik -

Vorbemerkungen

Seit Jahren streiten öffentliche Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden mit den Gewerkschaften um die Zusatzrente für Angestellte im öffentlichen Dienst. Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist im Gegensatz zur betrieblichen Altersversorgung eine Pflichtversicherung, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer während der Beschäftigungsdauer im öffentlichen Dienst Umlagen oder Beiträge einzahlen.

Nach Eintritt in den Ruhestand erhalten die ehemals aktiv pflichtversicherten Angestellten des öffentlichen Dienstes dann ergänzend zur gesetzlichen Rente noch eine Zusatzrente. Früher sollte die Summe aus gesetzlicher Rente und Zusatzrente des ehemaligen Angestellten in etwa so hoch sein wie die Pension eines ehemaligen Beamten. Doch diese Zeiten sind spätestens seit 2002 längst vorbei. Der finanzielle Abstand zwischen der Altersversorgung der Angestellten des öffentlichen Dienstes und der Altersversorgung der Beamten wächst immer mehr.

Rund 5 Millionen Arbeitnehmer bzw. Angestellte im öffentlichen Dienst sind über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder eine andere Zusatzversorgungskassen aktiv pflichtversichert. Zu den insgesamt 25 Zusatzversorgungskassen zählen auch fünf kirchliche Zusatzversorgungskassen, darunter die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK) als die mit Abstand größte kirchliche Zusatzversorgungskasse.

Somit betrifft der seit Jahren andauernde Streit zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften auch die Angestellten im kirchlichen Dienst. Ebenso wie die Angestellten im öffentlichen Dienst erwarten diese im Ruhestand eine sichere Zusatzrente, die zurzeit rund 2,5 Millionen ehemaligen Angestellten des öffentlichen und kirchlichen Dienstes beziehen.

Verkehrte Rentenwelt im Mai 2014

Verkehrter als im Mai 2014 kann die Rentenwelt in Deutschland kaum sein. Hier ein kurzer Rückblick: Am 23. Mai 2014 verabschiedet der Bundestag mit breiter Mehrheit das **Rentenpaket**. Dieses heftig umstrittene Rentenpaket betrifft ausschließlich die gesetzliche Rentenversicherung und hält ab 1. Juli 2014 **Leistungsverbesserungen für drei Gruppen** (Mütterrente für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern, abschlagsfreie gesetzliche Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren für alle Jahrgänge ab 1951 und Erhöhung der Erwerbsminderungsrente für Neurentner mit Erwerbsminderung) bereit.

Am 7. Mai 2014 erklärte sich Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (Aba) zum Dialog über die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung** und die damit verbundenen Änderungen im Betriebsrentengesetz (BetrAV) bereit. Auch Angestellte des öffentlichen und

kirchlichen Dienstes können sich neben der Pflichtversicherung für die Zusatzrente noch freiwillig versichern für eine Betriebsrente, die der Betriebsrente in der Privatwirtschaft weitgehend nachgebildet ist.

Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente und Förderung der Betriebsrente – da lag es nahe, dass die **Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst** am 21. Mai 2014, also zwei Tage vor Verabschiedung des Rentenpakets im Bundestag, ebenfalls zu einem positiven Ergebnis führen würden.

Man hätte beispielsweise erwarten können, dass man über die wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung der abschlagsfreien gesetzlichen Rente ab 63 Jahren und der um zwei Jahre höheren Zurechnungszeit bei Erwerbsminderung auf die Zusatzversorgung gesprochen hätte.

Doch es kam alles ganz anders. Die öffentlichen Arbeitgeber forderten eine **Kürzung der Zusatzrente** wegen des gesunkenen Zinsniveaus und der gestiegenen Lebenserwartung. Der seit Jahren schwelende Streit um die Zusatzrente, deren Höhe seit Anfang 2002 nur noch vom Bruttogehalt und dem Alter des Pflichtversicherten abhängt und als sogenannte Punkterente berechnet wird, eskalierte. Die öffentlichen Arbeitgeber (BMI, TdL und VKA) brachen die Verhandlungen am 21.05.2014 ab und sagten auch den für Juni 2014 geplanten weiteren Termin ab, nachdem die Gewerkschaften (ver.di, GEW und dbb tarifunion) nicht auf ihre Forderungen zur Kürzung der künftigen Rentenanwartschaften für noch aktiv Pflichtversicherte eingingen. Nun soll ein Spitzengespräch für Klarheit sorgen.

Klar ist aber vor allem: Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente für bestimmte Gruppen auf der einen Seite und Leistungsverschlechterungen bei der Zusatzrente für alle aktiv Pflichtversicherten auf der anderen Seite passen überhaupt nicht zusammen und sind kontraproduktiv. Die Rentenlandschaft würde noch mehr verzerrt, als sie jetzt schon ist.

Darüber hinaus würde das Vertrauen der Angestellten des öffentlichen und kirchlichen Dienstes in eine auskömmliche Gesamrente, die sich aus gesetzlicher Rente und Zusatzrente zusammensetzt, noch weiter sinken. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass von einer Leistungsverschlechterung bei den Beamtenpensionen (zum Beispiel Senkung des Versorgungs- bzw. Pensionsniveaus) überhaupt keine Rede ist.

Falsche Argumente der öffentlichen Arbeitgeber

Die Pläne der öffentlichen Arbeitgeber zur Kürzung der Zusatz- bzw. Punkterente bestehen bereits seit Ende 2007. Die immer wieder und zuletzt verstärkt vorgetragenen Argumente des sinkenden Niveaus auf den Kapitalmärkten (Stichwort „**Rechnungszins**“) und der steigenden Lebenserwartung (Stichwort „**Biometrie**“) sind aber falsch und führen zumindest bei der umlagefinanzierten Zusatzversorgung, wie sie beispielsweise für die VBL im Tarifgebiet West gilt, völlig in die Irre. Es ist nicht bekannt, dass in der Diskussion um die umlagefinanzierte gesetzliche Rente jemals das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt eine Rolle gespielt hätte. Die längere Lebenserwartung wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung bekanntlich gegen den damaligen erbitterten Widerstand der Gewerkschaften durch eine stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahren berücksichtigt.

Aus richtigen Zahlen haben die öffentlichen Arbeitgeber bewusst falsche Schlüsse gezogen, um das Leistungsniveau in der Zusatzversorgung zu senken und damit Geld zu sparen auf Kosten der künftigen Zusatzrentner. Die drei wichtigsten und letztlich falschen Argumente für eine Rentenkürzung werden im Folgenden etwas genauer unter die Lupe genommen.

Falsch: Sinkende Zinsen als Grund für Kürzung der Zusatzrente

Richtig ist, dass bei der ab 2002 eingeführten Punkterente ein durchschnittlicher Rechnungszins von rund 4 % (in der Anwartschaftsphase 3,25 % und in der Rentenphase 5,25 %) zugrunde gelegt wurde.

Richtig ist auch, dass die Zinsen am Kapitalmarkt seitdem deutlich gesunken sind. Beispielsweise liegt der Garantiezins für Kapital-Lebensversicherungen und private Rentenversicherungen (inkl. Riester-Rentenversicherung) seit Anfang 2013 bei nur noch 1,75 % und soll ab 01.01.2015 sogar auf 1,25 % sinken.

Falsch ist, dass diese Zinssätze (Rechnungszins und Garantiezins) etwas miteinander zu tun haben in der rein umlagefinanzierten Zusatzversorgung, zum Beispiel bei der VBL West. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung werden die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhobenen Umlagen direkt zur Finanzierung der Zusatzrenten verwandt. In einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem spielt die Höhe des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt somit überhaupt keine Rolle.

Falsch: Steigende Lebenserwartung als Grund für Kürzung der Zusatzrente

Richtig ist, dass die Lebenserwartung ständig steigt. Richtig ist, dass die Heubeck-Sterbetafel 1998 über die fernere Lebenserwartung inzwischen überholt ist.

Richtig ist aber auch, dass die steigende Lebenserwartung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wie in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits durch die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre ab dem Jahrgang 1964 berücksichtigt wurde.

Falsch ist, dass die steigende Lebenserwartung nun auch zur Kürzung der laufenden Zusatzrente führen müsse. Der ständige Hinweis der öffentlichen Arbeitgeber auf neue aktualisierte Sterbetafeln wie beispielsweise die VBL-Generationentafel 2010 führt nicht weiter. Zudem wird diese spezielle VBL-Sterbetafel nicht veröffentlicht und bleibt weiterhin geheimnisumwittert.

Falsch: Zusatzversorgungskassen haben finanzielle Probleme

Richtig ist, dass Zusatzversorgungskassen mit rein kapitalgedeckter Finanzierung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase finanzielle Probleme bekommen könnten oder bereits haben (zum Beispiel die kapitalgedeckte Zusatzversorgung der VBL im Tarifgebiet Ost). Der paritätische Beitrag von jeweils 2 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmer reicht zur dauerhaften Finanzierung der garantierten Zusatzrente Ost auf Dauer nicht aus.

Eine Verdoppelung des Arbeitgeber-Beitrags von 2 auf 4 % könnte eine Lösung sein. Diese Lösung (4 % Arbeitgeber-Beitrag und 2 % Arbeitnehmer-Beitrag) entspräche vom Ansatz her der Regelung in der Zusatzversorgung beim Versorgungsverbund bundes- und landesgeförderter Unternehmen (VBLU), bei der ein Gesamtbeitrag von

6,9 % des monatlichen Bruttogehalts zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern (also 4,6 %) und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern (also 2,3 %) aufgebracht wird.

Falsch ist, dass die VBL als bei weitem größte Zusatzversorgungskasse generell finanzielle Probleme hätte. Das Gegenteil ist der Fall: Der VBL geht es finanziell blendend und so gut wie nie zuvor. Wie aus dem VBL-Geschäftsbericht 2012¹ hervorgeht, hat die VBL ein Vermögen von rund 18 Mrd. € angesammelt. Das ist fast das Vierfache der jährlichen Versorgungsausgaben von 4,65 Mrd. €.

Zum Vergleich: Die gesetzliche Rentenversicherung hatte Ende 2012 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 30 Mrd. €, die 12 % der jährlichen Rentenausgaben ausmachte und daher gerade einmal für eineinhalb Monate reichte.

Von den rund 35 Millionen aktiv Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind gleichzeitig 1,85 Millionen in der VBL aktiv pflichtversichert, also rund 5 %. Das Vermögen der VBL macht jedoch nicht 5 % des Vermögens der Deutschen Rentenversicherung aus, sondern sage und schreibe 60 %. Während die hohen Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung vor allem durch Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren in den nächsten Jahren drastisch vermindert werden, würde eine Kürzung der Zusatzrente das Vermögen der VBL noch weiter steigern. „Rentenabsurdistan“ lässt grüßen.

Fazit: Rentenkürzung bei vollen Kassen

Die beabsichtigte Kürzung der Zusatzrente, die besonders auch von der VBL und ihrem Aktuar gefordert wird, wäre eine Rentenkürzung trotz voller Kassen (siehe Studie² von Fischer/Siepe). Die Rentenkürzung würde nur dazu dienen, noch mehr auf Kosten der Angestellten des öffentlichen Dienstes zu sparen und die Kasse noch mehr zu füllen.

Wer angesichts voller Kassen auf drohende Zahlungsprobleme in der Zukunft aufmerksam macht, muss schon auf eigene Vorausberechnungen für die Rentneranzahl und die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 verweisen, wie dies die VBL in regelmäßigen Abständen tut.

Bisher haben sich jedoch sämtliche Prognosen als falsch erwiesen. Die Rentneranzahl wurde systematisch viel zu hoch angesetzt. Entsprechend explodierten nur auf dem Papier die Versorgungsausgaben, die in Wirklichkeit aber sehr viel niedriger ausfielen. Fischer/Siepe haben in ihren jährlichen Zusatzversorgungsberichten (zuletzt für 2013³) und in ihrer Dokumentation „80 Jahre VBL: Zahlen, Daten und Fakten“ (siehe Fischer/Siepe Dokumentation⁴) ständig auf die mehr oder minder manipulierte Art der Prognosezahlen der VBL hingewiesen.

Zusatzversorgungsberichte von Fischer/Siepe wird es ab 2014 allerdings wohl nicht mehr geben, da die VBL den statistischen Teil zu ihren Geschäftsberichten, anders als früher, mittlerweile wie ein großes Staatsgeheimnis hütet. Transparenz sieht anders aus. Diese Transparenz sollte eigentlich vor allem für eine Bundesbehörde, die direkt dem Bundesfinanzministerium (BMF) unterstellt ist, gelten.

¹ http://www.vbl.de/de/app/media/resource/_hqexzwju.deliver?s=yOzsm29LNnWt0IGGyX

² http://www.startgutschriften-arge.de/6/Rentenkuerzung_bei_vollen_Kassen.pdf

³ <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2013.pdf>

⁴ http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku_80_Jahre_VBL_Zusatzversorgung.pdf

Kein Verlass auf Garantien

Die Angestellten des öffentlichen Dienstes können sich nicht mehr darauf verlassen, dass die Höhe ihrer Zusatzrente garantiert bleibt. Noch am 12.11.2012⁵ hieß es bei der **Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)**, der zweitgrößten Zusatzversorgungskasse nach der VBL:

„Die Höhe der Betriebsrente aus der Zusatzversorgung ist tarifvertraglich garantiert. Es handelt sich um eine sogenannte beitragsorientierte Leistung, in der sich die Leistungen alleine aufgrund des Einkommens und Alters der/des jeweiligen Versicherten errechnen“

Noch deutlicher wurde am 25.10.2012⁶ die **Bayerische Versorgungskammer (BVK)**, die wie folgt beruhigte:

„Betriebsrente aus der Zusatzversorgung ist garantiert

Die Betriebsrente aus der Zusatzversorgung ist in ihrer Höhe tarifvertraglich garantiert. Weder die Höhe der Umlagen oder Beiträge noch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten können die garantierten und erreichten Anwartschaften mindern.

Immer wieder wird in der Presse oder im Fernsehen (z.B. Plusminus, ARD 24.10.2012) die Frage gestellt, ob sich Betriebsrenten noch lohnen. Werden die Gelder von Betriebsrenten z.B. in Fonds angelegt, können sich bereits erreichte Anwartschaften bei negativen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten verringern. So haben bereits viele Arbeitgeber ihre ursprünglich zugesagten Versorgungsleistungen reduziert.

Das kann bei der Betriebsrente aus der Zusatzversorgung für den kommunalen, kirchlichen und caritativen Dienst nicht passieren. Die Leistungen, die sich aus tarifrechtlichen Regelungen ergeben, errechnen sich alleine aufgrund des Einkommens und Alters der/des jeweiligen Versicherten. Die Höhe der Umlagen oder Beiträge, die der Arbeitgeber an die Zusatzversorgungskasse zahlt, wie auch die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, haben keinen Einfluss auf die errechneten und erreichten Anwartschaften. So sind die vorhandenen Anwartschaften sicher und können auch bei negativen Kapitalmarktentwicklungen nicht vermindert werden.

Damit ist und bleibt die Zusatzversorgung im kommunalen, kirchlichen und caritativen Bereich ein äußerst wertvoller Bestandteil der Altersversorgung, mit dem sich andere Betriebsrenten sowohl in puncto Höhe der Leistungen als auch deren Sicherheit kaum vergleichen können“.

Tarifvertraglich garantierte Höhe der Zusatzrente? Kein Einfluss der Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt auf die Rentenanwartschaften? Davon wollen die öffentlichen Arbeitgeber nun nichts mehr wissen. Sie drohen bereits mit der Kündigung des am 1.3.2002 abgeschlossenen Altersvorsorgetarifvertrages (ATV), um ihre Forderungen nach Kürzung der Zusatzrente durchzusetzen.

Technisch würde dies erfolgen über die drastische Senkung der Altersfaktoren nach § 8 Abs. 3 ATV. Die „neue“ Altersfaktoren-Tabelle der öffentlichen Arbeitgeber liegt sicherlich bereits in ihren Schubladen.

Öffentliche Arbeitgeber im Kreuzfeuer der Kritik

Seit 2010 haben Fischer/Siepe ständig vor einer Kürzung der Zusatz- bzw. Punkterente gewarnt. Als Beispiele seien nur genannt:

⁵ <http://www.versorgungskassen.de/pages/news/print.php?id=249>

⁶ <http://portal.versorgungskammer.de/portal/page/portal/zkdbg/de/archiv/garantiert>

- Studie „Rentenkürzungen auf breiter Front“⁷ vom 1.4.2010
- Standpunkt „Kürzung der Punkterente droht“⁸ vom 30.04.2012
- Studie „Rentenkürzung bei vollen Kassen“⁹ vom 26.11.2012

Da ihre Warnungen sowohl bei den öffentlichen Arbeitgebern als auch bei den Gewerkschaften bisher auf taube Ohren stießen, kann man ganz gewiss nicht davon ausgehen, dass sich die Gewerkschaften mit ihrer durchaus harschen Kritik im Mai 2014 nun vor den Karren von Fischer/Siepe haben spannen lassen. Noch irriger wäre die Annahme, die Gewerkschaften hätten Fischer/Siepe, die beide keiner Gewerkschaft mehr angehören, für ihre Kritik instrumentalisiert.

Umso erfreuter ist nun festzustellen, dass vor allem die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), die hier vor allem die Interessen der angestellten Lehrer vertritt, in ihrem Flugblatt¹⁰ vom 28.05.2014 kein Blatt mehr vor den Mund nimmt.

Unter dem Titel „**Zusatzrente in Gefahr!**“ wird das Drama um die Kürzung der Zusatzrente in drei Akten (Zins, Biometrie und Spitzengespräch) geschildert. Da ist von einem durchsichtigen Manöver der öffentlichen Arbeitgeber die Rede, die eine Rentenkürzung mit Hinweis auf angebliche Zahlungsprobleme durchsetzen wollen. Am Ende heißt es: *„Alle Politiker versprechen, die betriebliche Altersversorgung zu stärken. Öffentliche Arbeitgeber wollen ihren eigenen Beschäftigten die betriebliche Altersversorgung kürzen. Passt nicht zusammen? Finden wir auch.“*

So ist es: Das passt nicht zusammen.

Die Kritik von ver.di¹¹ vom 14.04.2014 und der dbb tarifunion¹² vom 26.05.2014 wird von uns ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen, wenn auch der Ton dort deutlich moderater ist.

Es wäre zu wünschen, wenn auch die Betriebs- und Personalräte ihre Kollegen entsprechend informieren und aufrütteln, damit die völlig ungerechtfertigte Kürzung der Zusatzrente im öffentlichen Dienst verhindert wird. Insbesondere die jüngeren Pflichtversicherten, die noch Jahre und Jahrzehnte im öffentlichen Dienst beschäftigt sein werden, würden von einer Leistungskürzung stark betroffen. Dies spräche der in Sonntagsreden geforderten Generationengerechtigkeit noch mehr Hohn.

Wiernsheim und Erkrath, 02.06.2014

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kuerzung_Zusatzrente.pdf)

⁷ http://www.startgutschriften-arge.de/6/Studie_ZOED.pdf

⁸ http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kuerzung_Punkterente.pdf

⁹ http://www.startgutschriften-arge.de/6/Rentenkuerzung_bei_vollen_Kassen.pdf

¹⁰ http://www.gew-tarifrunde-tvoed.de/Binaries/Binary113519/GEW_Tarifinfo_TVoeD_5_06_2014_web.pdf

¹¹ <http://bund-laender-nrw.verdi.de/++file++53564ccea698e1c2f000f73/download/TS%20008%202014%20ATV%20und%20ATV-K.pdf>

¹² http://www.bdz.eu/dokumente/140526_Zusatzversorgung_Druckansicht.pdf

